

Wird die Grafik nicht korrekt angezeigt? Fügen Sie ##LISTEMAIL## zu Ihrem Adressbuch hinzu.

Newsletter 11/2016

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



**Hausärzteverband
Nordrhein e.V.**

Dezember 2016

Relaunch unserer Homepage ab Mitte Januar 2017

- neues Design
- übersichtlicher gegliedert

Ein Besuch lohnt sich!

Members only

Ab Februar 2017 werden besondere Mitgliederinformationen in geschlossenen Bereichen eingestellt. Die Zugangsdaten erhalten Sie gesondert.



Hausarztschulung

Termin:

Wundmanagement Teil A	13.01.17 - Köln
Risikomanagement	18.01.17 - Köln
Hygienebeauftragte(r)	20.01.17 - Köln
Wundmanagement Teil C	25.01.17 - Köln

Anmeldung über:

E-Mail:  info@sg-hp.de

Online-Key ein Erfolg!

Nach Einführung des elektronischen Datentransfers via Online-Key in der HZV benutzen inzwischen 90% aller Praxen diese Verfahren. Der Stick wird alle 3 Jahre ausgewechselt und belastet die Praxen mit einmalig 20 €. Die Nachversorgung erfolgt ebenfalls automatisch nach drei Jahren.

Für die Nebenbetriebsstätte (NBSNR) muss immer ein Key gesondert beantragt werden.

Die wenigen verbleibenden Praxen, die immer noch mit CD abrechnen, haben über die 3 Jahre allein aus der Materialbestellung höhere Kosten.

Termine

Schulung für Ärzte

<http://hausaezte-nordrhein.de/cms/vertraege/hzv-informationen-fuer-aerzte/>

Schulungen für MFAs

*Schulung MFA Fortgeschrittene
13.01.2017 - Düsseldorf*

*Schulung MFA Einsteiger
18.01.2017 - Bonn*

<http://hausaezte-nordrhein.de/cms/fortbildung/mfa-schulungen/>

VERAH®/NÄPA

Bisher wurde nur ein geringer Teil des eigentlich für die Vergütung der hausärztlichen Praxen vorgesehenen Honorarvolumens abgerufen. Bundesweit sind Honorare im zweistelligen Millionenbereich den Hausärzten vorenthalten worden.

Der Hausärzteverband fordert deshalb die KBV rückwirkend eine feste VERAH®-Vergütung ohne Einschränkungen oder Staffelungen auf die Chronikerziffer auszuzahlen ohne bestehende Diskriminierung der selektivvertraglichen tätigen Praxen.

Online-Tool "Alzheimer-Demenz"

Die Pro Versorgung AG hat in Zusammenarbeit mit Lilly Deutschland GmbH ein Online-Informationstool für Hausärzte und Medizinische Fachangestellte rund um das „Alzheimer-Demenz“ entwickelt. Das Online-Tool beinhaltet neben 2 Fallbeispielen Fragen zur Patientent-motivation/-kommunikation, die Rolle des Hausarztes in der Primär- und Sekundärprävention sowie Fragen rund um das Thema Diagnostik, wie z. B. die Schweregrade der Erkrankung. Wichtige Informationen zur medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsmöglichkeiten in der Hausarztpraxis werden dem Nutzer ebenfalls vermittelt.

Das Informationstool ist kostenfrei auf der Homepage der Pro Versorgung unter www.proversorgung.de abrufbar.



QM-Richtlinie tritt in Kraft

Vom Gemeinsamen Bundesausschuss wurde eine neue Qualitätsmanagement-Richtlinie beschlossen, welche in Kraft getreten ist. Sie ersetzt die drei bisherigen QM-Richtlinien für den vertragsärztlichen, den vertragszahnärztlichen und den stationären Bereich.

<https://www.qba.de/informationen/beschluesse/2434/>

Machen Sie Ihre Praxis mit HÄQM fit!

Die neue Richtlinie ist im HÄQM umgesetzt. Jedes andere QM-System ist in unser hausärztliches QM-System überführbar.

Bei Interesse eines HÄQM Siegelkurs wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter LV-NO@hausarztverband.de.

Die Übergabe Ihrer Praxis an Ihren Nachfolger ist nunmehr auch für die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) geregelt!

sofern Sie in naher Zukunft Ihre Praxis übergeben wollen, wenden Sie sich bezüglich der dabei für die HZV zu beachtenden Details unbedingt an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 5756 1111 oder an das HZV-Team des Hausärzterverbandes unter 02203 / 5756 1210. Gerne sind wir Ihnen bei den einzelnen Schritten behilflich.

Bitte beachten Sie, dass der abgestimmte Prozess **erstmalig für Praxisübernahmen zum 01.04.2017** gilt und aufgrund der anschließenden Prozesse an **strenge Vorlauf Fristen** gebunden ist. So müssen bis zum 10.01.2017 alle notwendigen Unterlagen für eine Praxisübernahme zum 01.04.2017 bei der HÄVG vorliegen.

Leider konnten sich nicht alle Krankenkassen für diesen wichtigen Schritt für den Erhalt der leistungsstarken hausärztlichen Versorgung erwärmen. **Bis auf weiteres gilt die jetzt gefundene Regelung nur für die AOK NordWest und die Knappschaft.**



Telefon: 02203/5756-1111
Telefax: 02203/5756-1110
E-Mail: kundenservice@haeg-rz.de

Wann können Schulen Atteste bei Erkrankung von Schülern verlangen?

Zur Beantwortung dieser in der Praxis häufig auftretenden Fragen empfiehlt sich ein Blick in die Allgemeine Schulordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.2002 mit dem Schulgesetz des Landes NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert vom 14.6.2016.

§9 der ASchO und §43 des SchulG regeln die Abwesenheit vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen.
Gemäß §43 Abs. 2 SchulG benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Lt. Abs. 2 des §9 ASchO teilen die Eltern bei Wiederaufnahme des Unterrichts den Grund des Fehlens mit.
Nahezu gleichlautend abgesehen von den Worten der Eltern lesen sich §43 Abs. 2 Satz 2 und §9 ASchO Abs. 3. Hiernach kann die Schule bei **begründetem Zweifel**, ob der Unterricht krankheitsbedingt versäumt wurde, ein ärztliches Attest verlangen, dessen Kosten nach §9 Abs. 3 ASchO **von den Eltern** zu tragen sind.

Quintessenz für die Praxis:
Laut Ärztekammer muss dieses Attest privat liquidiert werden!

Achtung: SEPA-Einzug - Jahresbeitrag 2017

In der 4. KW (23.-27.01.2017) werden wir den Jahresbeitrag einziehen.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, bitten wir um ein neues SEPA-Lastschriftmandat.

<http://www.hausaerzte-nordrhein.de/cms/>



Save the day!
16. Nordrheinischer Hausärztag
am 29. April 2017!
Deutschland vor den Wahlen!

Wie geht es weiter mit der
Gesundheitspolitik?
Was sagen die Parteien?

Save the day!

**Wir wünschen Ihnen ruhige, besinnliche und erholsame Tage,
ein friedvolles Weihnachtsfest und einen fröhlichen
Jahreswechsel.**



**Werden Sie Mitglied – stärken
Sie Ihre einzige hausärztliche
Interessensvertretung!**

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
Tel. 02203-5756-2900/2901
Fax 02203-5756-2910
E-Mail: LV-NO@Hausaerzteverband.de
www.hausaerzte-nordrhein.de